

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 26. Juni 2014

Ein eklatanter Fall von Diskriminierung aufgrund religiöser und politischer Ansichten

Dem Berner Hausarzt und EDU-Mitglied Daniel Beutler wurde keine andere Wahl gelassen, als sein Mandat als beratender Arzt im suchtmedizinischen Pilotprojekt ANR Schweiz aufzugeben. Faktisch erhielt er ein Hausverbot im Regionalspital Interlaken, wo das Pilotprojekt seit November 2012 durchgeführt wird. Besonders gravierend ist dabei die Tatsache, dass er der Initiator dieses Projekts ist und sich weder aufgrund seiner ärztlichen Tätigkeit, noch aufgrund seiner religiösen und politischen Ansichten jemals etwas hat zu Schulden kommen lassen.

Der Hausarzt und Suchtexperte Daniel Beutler wurde auf das Opiat-Entzugsverfahren des israelischen Arztes André Waismann aufmerksam. Nach einem informativen Besuch in der ANR-Klinik in Ashkelon folgte die erfolgreiche Behandlung zweier Schweizer Patienten in Israel. Später erklärte sich das Spital Interlaken bereit, ANR-Behandlungen als Pilotprojekt durchzuführen. Seit November 2012 wurden dort bis heute insgesamt 37 Patienten behandelt. Die Erfolgsquote übertrifft diejenige herkömmlicher Entzugsbehandlungen um ein Vielfaches. Aufgrund dieser guten Resultate konnte Ende 2013 der Grundstein für eine Studie in Zusammenarbeit mit der Universität Bern gelegt werden.

Anlässlich einer Planungssitzung wurde dem ursprünglichen Projektleiter Daniel Beutler mitgeteilt, seine weitere Mitarbeit sei weder im Spital Interlaken, noch im Rahmen der Studie erwünscht. Als einzige Begründung wurde die Befürchtung angegeben, das Projekt könne aufgrund der politischen und religiösen Ansichten Beutlers in ein falsches Licht geraten. Offensichtlich bestätigen Nachfragen von Verantwortlichen, dass sich Beutler stets korrekt verhalten habe und sich im Rahmen seiner medizinischen Tätigkeit weder zu politischen, noch zu religiösen Themen jemals geäußert habe.

Die mehrheitlich undifferenzierte Berichterstattung in den Medien in den letzten Tagen, in welchen Beutler u.a. zusammenhanglos als "Mitinitiant der Abtreibungsinitiative" bezeichnet wurde, habe diese Befürchtung geschürt, so dass man dem erfahrenen und v.a. seitens der Suchtpatienten geschätzten Arzt keine andere Wahl habe lassen können. Beutler hat weder vom Spital Interlaken, noch von der Studienleitung eine schriftliche Erklärung erhalten, ausserdem haben weder der "Beobachter", noch andere involvierte Medien mit ihm Rücksprache genommen.

Was ist das für eine gesellschaftspolitische Entwicklung in unserem Land, wenn Menschen mit innovativen Projekten, die sogar bereit sind, persönliche zeitliche und finanzielle Ressourcen einzusetzen, einfach mundtot gemacht werden und wenn Entscheidungsträger unter dem Druck einer tendenziösen Berichterstattung in den Medien gefügig gemacht werden? Der geschilderte Fall entspricht einer offensichtlichen Missachtung des Schutzes vor Diskriminierung gemäss Art. 8 der BV und es wurden journalistische Grundsätze verletzt. Vielmehr ist er aber eine Manifestation von politisch motiviertem Meinungsterror, den wir so nicht stehen lassen können.

Für Rückfragen:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 435 36 40

Dr. med. Daniel Beutler, 079 422 81 83

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch